

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2024

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.01.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

König, Oliver
Nirschl, Rosemarie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 21/2023 - Standortänderung bestehendes Gartenhaus in Rettenbach
3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Logistikhalle mit Servicebereich in Entscheneuth
4. Erste Änderung der Wasserabgabebesatzung - WAS- vom 03.08.2017; insbesondere Funkwasserzähler
5. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 01. Sitzung des Gemeinderates 2024 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Das Gemeinderatsmitglied Klessinger Martin war zu dem Zeitpunkt noch nicht anwesend. Erst zu Beginn des Tagesordnungspunktes 2 befand sich Herr Klessinger Martin im Sitzungssaal.

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 21/2023 - Standortänderung bestehendes Gartenhaus in Rettenbach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

21/2023

Standortänderung bestehendes Gartenhaus in Rettenbach, wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Grund: Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs- 4 Nr. 6 BauBG.

Erschließung:

Das Baugrundstück (Hinterliegergrundstück) liegt nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Das Vorderliegergrundstück grenzt in angemessener Breite an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz des Bauherrn. Somit kann die Zufahrt rechtlich gesichert werden.

Das Baugrundstück (Hinterliegergrundstück) wird nicht durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen. Das Vorderliegergrundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz des Bauherrn. Somit ist ggf. auch eine Erschließung des Hinterliegergrundstücks möglich.

Das Baugrundstück wird nicht durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage erschlossen. Das Vorderliegergrundstück ist durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage erschlossen. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz des Bauherrn. Somit ist ggf. auch eine Erschließung des Hinterliegergrundstücks möglich.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden. Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Logistikhalle mit Servicebereich in Entschenreuth
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

22/2023

Neubau einer Logistikhalle mit Servicebereich in Entschenreuth wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Grund: Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit.

Außerdem liegt für das Vorhaben ein rechtswirksamer Bauvorbescheid (erteilt durch das Landratsamt Freyung-Grafenau) vor.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über Staatsstraße (ST 2322) Ortsdurchfahrt Entschenreuth.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden.

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Erste Änderung der Wasserabgabesatzung - WAS- vom 03.08.2017; insbesondere Funkwasserzähler
--

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 entfällt das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte. In diesem und weiteren Gründen ist die Wasserabgabesatzung vom 01.07.2011 i.d.F. v. 07.08.2017 ab 01.01.2024 anzupassen:

§ 1

1. Zu § 4 Abs. 4 Anschluss- und Benutzungsrecht:

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

2. Zu § 13 Abs. 1 Abnehmerpflichten, Haftung:

In die Aufzählung der Betretungsrechte nach den Worten zum Ablesen wird eingefügt „und Wechseln“ der Wasserzähler, sowie „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“.

3. Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 Art und Umfang der Versorgung:

Nach dem Wort Betriebsstörung werden die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.

4. Zu § 19 Abs. 1 a und Abs. 4 Wasserzähler

Absatz 1a wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 4 wird geändert und lautet wie folgt:

¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen.

²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft.

Beschluss:

Der vorgenannte Text zur ersten Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Saldenburg wird gebilligt.

Die erste Änderungssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Informationen - öffentlich

Antrag auf Abschlag für das Bewilligungsjahr 2024 (Stand: 01.01.2024)

Die Träger folgender Kindertageseinrichtungen, in denen im Bewilligungsjahr 2024 Kinder aus dem Gemeindebereich Saldenburg betreut werden, erhalten Abschläge für kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Name der Einrichtung	Zahl Kinder	Abschlag insgesamt	Davon Anteil Staat	Davon Anteil Kommune	Davon Zuschuss Elternbeitrag
Kiga Haus i. Wald	1	5.484 €	2.196 €	2.088 €	1.200 €
Kiga Saldenburg	63	397.936 €	177.330 €	163.006 €	57.600 €
Waldkiga Schönberg Gruppe Buche	6	35.122 €	14.318 €	13.604 €	7.200 €
Kiga Thurmansbang	2	10.969 €	4.394 €	4.175 €	2.400 €
Kita St. Elisabeth Tittling	1	6.913 €	2.929 €	2.784 €	1.200 €
Waldkiga Rothau	3	14.313 €	5.493 €	5.220 €	3.600 €
Kiga Witzmannsberg	1	6.199 €	2.563 €	2.436 €	1.200 €
Insgesamt	77	476.936 €	209.223 €	193.313 €	74.400 €

Die endgültige Feststellung der Förderbeträge erfolgt mit der Endabrechnung für das Bewilligungsjahr 2024. Die Endabrechnung erfolgt im Kalenderjahr 2025.

Antrag auf Abschlag für das Bewilligungsjahr 2024 (Stand: 01.01.2024) für den Kindergarten Saldenburg

Die Gemeinde Saldenburg als Träger des Kindergartens Saldenburg hat von folgenden Kommunen, aus deren Gebiet Kinder den Kindergarten Saldenburg besuchen, Antrag auf Abschlag für das Bewilligungsjahr 2024 gestellt

Name der Kommune	Zahl Kinder	Abschlag insgesamt	Davon Anteil Staat	Davon Anteil Kommune	Davon Zuschuss Elternbeitrag
Gemeinde Saldenburg	63	397.936 €	177.330 €	163.006 €	57.600 €
Gemeinde Thurmansbang	3	17.100 €	7.741 €	6.959 €	2.400 €
Gemeinde Zenting	2	17.321 €	9.248 €	8.073 €	0 €
Markt Tittling	2	12.463 €	6.757 €	5.706 €	0 €
Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte	1	8.987 €	4.812 €	4.175 €	0 €
Insgesamt	71	453.807 €	205.888 €	187.919 €	60.000 €

EU-Schulprogramm (ESP)

Vom 25.01.2023 bis 31.10.2023 haben wir vom EDEKA-Markt in Thurmansbang kostenlos frisches Obst und Gemüse, für die anspruchsberechtigten Kinder im Kindergarten Saldenburg, bezogen.

Das zustehende Obst und Gemüse musste in Thurmansbang abgeholt werden.

Seit 01.11.2023 bekommt der Kindergarten Saldenburg seine kostenlosen Lieferungen über das EU-Schulobstprogramm nicht mehr vom EDEKA-Markt in Thurmansbang, sondern vom Natur Express GmbH Naturkostladen in Frauenau.

Dabei wird der Kindergarten Saldenburg jeden Mittwoch beliefert.

Zusätzlich zum saisonalen Obst und Gemüse erhalten wir auch Milch und Joghurt.

Wortbeiträge erster Bürgermeister:

„Im Feuerwehrgerätehaus Saldenburg wird der Heizungsanschluss in den Feuerwehrumkleideraum verlängert“.

„Am Sonntag, den 21.01.2024, 10.00 Uhr in Zenting feiert Pfarrer Xavier Prodduturi sein 25-jähriges Priesterjubiläum.“

Wortmeldung Gemeinderatsmitglied Alois Weber:

In der Gemeinde Saldenburg fand 2024 kein „Neujahrsempfang“ statt. Vielleicht sollte stattdessen ein „Frühjahrsempfang“ stattfinden.

Wortmeldung Gemeinderatsmitglied Dr. Stefan Hundsruck:

„Beim Grundstück Tummelfeld 1, ist aus Saldenburg in Richtung Zenting (an der Staatsstraße 2322) auf der linken Seite eine Bushaltestelle, die stark frequentiert wird.“

Es soll geprüft werden, ob da nicht ein Schulbuswartehäuschen aufgestellt werden kann!

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.